



Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Norderstedt vom 21.02.2018

Frage zur Einwohnerfragestunde

Im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt werden u.a. „Räume für eine naturverträgliche Nutzung“ bestimmt.

Ein besonderer Schutz für die naturverträgliche Nutzung ist die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten.

Zitat aus dem Landschaftsplan 2020 (S.19):

Durch Unterschutzstellung der Landschaft westlich von Norderstedt „von Ohe bis Friedrichsgabe (vom Ohemoor über die Garstedter Feldmark und Flächen des Staatsforstes Rantzau bis Friedrichsgabe) soll ein für Norderstedt wichtiger stadtnaher, abwechslungsreicher Erholungsraum erhalten werden und das geplante Naturschutzgebiet Ohemoor vor negativen Einflüssen geschützt werden.

Seit dem ersten Landschaftsplan aus dem Jahre 1978 hat die Stadt auch in diesem Fall in regelmäßigen Abständen den dafür zuständigen Kreis Segeberg aufgefordert, die genannten Landschaftsräume im Osten und Westen der Stadt u.a. auch als Puffer um die geplanten Naturschutzgebiete durch entsprechende LSG- Ausweisungen gemäß den sowohl im Regionalplan als auch im Landschaftsrahmenplan (beide 1998) selbst gesetzten Planungszielen von Kreis und Land zu schützen.

(Anmerkung: Seit 1978 sind inzwischen 40 Jahre vergangen!)

Frage: Wie ist der Stand der Aufforderungen der Stadt Norderstedt an den Kreis zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten?

Norderstedt, 21.02.2018